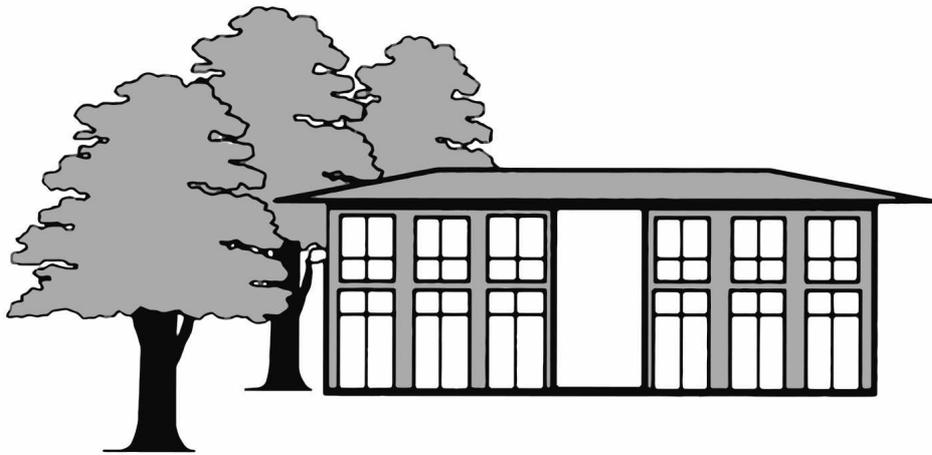


Löchterschule Gelsenkirchen

LWL-Förderschule

Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung



ELTERNINFO ALLGEMEIN

&

Elterninformation A - Z

Stand: 2012

Inhaltsverzeichnis

A - DIE LÖCHTERSCHULE – NOCH NIE GEHÖRT?	2
B - WER WIRD AN DER LÖCHTERSCHULE AUFGENOMMEN?	3
C - WELCHE BILDUNGSGÄNGE UND SCHULABSCHLÜSSE BIETEN WIR AN?	3
D - WIE SIEHT DER UNTERRICHT IN DEN EINZELNEN SCHULSTUFEN AUS?	4
E - WIE KÖNNEN SIE ALS ELTERN UNSER SCHULLEBEN MITGESTALTEN?	5
F - ELTERNINFORMATIONEN A - Z	6

A - DIE LÖCHTERSCHULE – NOCH NIE GEHÖRT?

Die Löchterschule in Gelsenkirchen ist eine LWL-Förderschule für Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

Die Schule liegt im Norden der Stadt Gelsenkirchen an der Grenze zwischen den Stadtteilen Buer und Hassel. Sie ist Teil des Förderschulzentrums des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL).

Hervorgegangen ist sie im Jahr 1969 aus einer ehemaligen Tagesstätte für körperbehinderte Kinder im Stadtteil Beckhausen. Der Umzug auf das jetzige Gelände erfolgte 1975. Ihren Namen erhielt die Löchterschule 1996 nach der Bauernschaft „Löchter“, auf deren Grund das Gebäude erbaut wurde. Im Jahr 2001 konnte der gesamte jetzige Neubau bezogen werden.

Unsere Schule besuchen ständig mehr als 200 Schüler aus den Städten Gelsenkirchen, Gladbeck, Bottrop und Herne. Sie sind zwischen 6 und 18 Jahre alt und weisen einen Förderbedarf im Bereich ihrer körperlichen und motorischen Entwicklung auf, viele zusätzlich auch in anderen Bereichen wie z.B. dem „Sehen“, „Hören“, „Sprechen“, „Lernen“ oder der „Geistigen Entwicklung“. Ein großer Teil unserer Schülerschaft ist schwerstmehrfachbehindert.

Die Löchterschule ist eine Ganztagschule. Unterricht findet von Montag bis Donnerstag jeweils von 8.15 bis 15.15 Uhr statt. An diesen langen Tagen haben die Schüler die Möglichkeit, ein kostenpflichtiges Mittagessen einzunehmen. Am Freitag entfällt das Mittagessen in der Schule, weil der Unterricht schon um 13 Uhr endet.

Die tägliche Beförderung zur Schule und zurück nach Hause wird mit Spezialbussen durchgeführt. Lediglich Schüler, die ab der Sekundarstufe dazu in der Lage sind, erhalten ein Schoko-Ticket, mit dem sie die Fahrten im öffentlichen Nahverkehr allein zurücklegen.

In den über 20 Schulklassen, auf die sich unsere Schüler verteilen, arbeiten weit mehr als 50 speziell ausgebildete Lehrer in Teams zusammen. Sie werden dabei unterstützt von Krankenschwestern, Kinderpflegern und jungen Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr.

In einem Therapiebereich, der sich ebenfalls innerhalb des Schulgebäudes befindet, decken Therapeutinnen den Bedarf unserer Schüler sowohl an physio- als auch an ergotherapeutischer Behandlung ab und sind beratend bei der Hilfsmittelversorgung und -anpassung tätig.

Zwei Hausmeister sorgen ständig dafür, dass unsere Haustechnik funktioniert und unsere beiden Sekretärinnen nehmen Ihr Anliegen gern entgegen, wenn Sie uns anrufen.

B - WER WIRD AN DER LÖCHTERSCHULE AUFGENOMMEN?

Die Löcherschule nimmt Schüler auf, deren sonderpädagogischer Förderbedarf vordringlich im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung liegt. Weiterer Förderbedarf in anderen Entwicklungsbereichen kann darüber hinaus bestehen.

Der sonderpädagogische Förderbedarf wird in einem Begutachtungsverfahren ermittelt, das Sie über Ihre künftige zuständige Grundschule (bei Einschulungsverfahren) oder über die bisher besuchte Schule Ihres Kindes (Wechsel als Quereinstieg an unsere Schule) beim Schulamt beantragen können. Je ein Lehrer der Förderschule und der Regelschule werden Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf und zu entsprechenden Schulmöglichkeiten geben. Das Schulamt entscheidet anschließend nach weiterer Rücksprache mit Ihnen als Eltern über die Zuweisung zu einer Schule.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können je nach ihrer individuellen Situation an Förderschulen oder an Regelschulen im Rahmen des inklusiven Unterrichts gefördert werden.

C - WELCHE BILDUNGSGÄNGE UND SCHULABSCHLÜSSE BIETEN WIR AN?

Bei allen Schülern unserer Schule ist das Lern- und Leistungsverhalten zentral durch individuelle Einschränkungen der körperlichen und motorischen Entwicklung bestimmt. Hieraus ergeben sich für die Kinder oft weitreichende Folgen in allen anderen Entwicklungsbereichen.

Auf dieser Grundlage unterrichten wir an der Löcherschule in folgenden verschiedenen Bildungsgängen:

- Richtlinien zur Förderung schwerstbehinderter Schüler
- Bildungsgang im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Geistige Behinderung)
- Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen (Lernbehinderung)
- in Einzelfällen in Anlehnung an die Richtlinien der Grund- oder Hauptschule

Eine Festlegung des Bildungsganges für Ihr Kind erfolgt nach ausführlicher Beobachtung und individueller Leistungsüberprüfung spätestens im Verlauf der Klasse 1.

Alle Schüler der Löcherschule erhalten zum Schuljahresende beschreibende Zeugnisse. Im Bildungsgang Lernen bekommen Schüler ab Klasse 3 zudem Halbjahreszeugnisse. Die unterrichteten Fächer richten sich immer nach den jeweiligen Bildungsgängen.

Mit Ablauf jeden Schuljahres wird durch die Schule überprüft, ob Förderbedarf und Bildungsgang weiterhin den Leistungen Ihres Kindes entsprechen bzw. ob die Löcherschule auch künftig der beste Förderort für Ihr Kind ist. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, wird in rechtzeitiger Absprache mit den Eltern, der aufnehmenden Schule und dem Schulamt ein Wechsel an eine andere Förder- oder Regelschule vorgenommen.

An der Löchterschule können Ihre Kinder folgende Schulabschlüsse erlangen:

- Abschlusszeugnis im Bildungsgang „Lernen“
- Abschlusszeugnis im Bildungsgang „Geistige Entwicklung“
- in einzelnen Fällen der Hauptschulabschluss

D - WIE SIEHT DER UNTERRICHT IN DEN EINZELNEN SCHULSTUFEN AUS?

Die Dauer der Schulpflicht beträgt elf Jahre, die sich aus der Eingangsklasse und zehn weiteren Jahren zusammen setzt. Innerhalb dieser Zeit durchlaufen Ihre Kinder drei Schulstufen, in denen altersentsprechend auch Wechsel von Lehrkräften stattfinden:

- ⇒ Primarstufe (Eingangsklasse und Klasse 1-4)
- ⇒ Mittelstufe (Klasse 5-7 der Sekundarstufe I)
- ⇒ Abschlussstufe (Abschlussklasse 8-10 im Bildungsgang Lernen oder im Bildungsgang Geistige Entwicklung)

Gerade der Einstieg in die Schule stellt hohe Anforderungen an jedes Kind. Körperbehinderte Kinder sind durch vielfältige Einschränkungen in ihrer gesamten Entwicklung beeinträchtigt und entsprechen zum Zeitpunkt der Einschulung den Anforderungen oft nicht oder noch nicht. Dies gilt insbesondere in den Bereichen Sprache, Arbeitsverhalten, Merkfähigkeit, Konzentration, Sozialverhalten etc. Sie benötigen einen grundlegend anderen Einstieg in das schulische Lernen.

In der Löchterschule werden Ihre Kinder deswegen in der **Primarstufe** zunächst in eine Eingangsklasse aufgenommen. Hier sollen vorrangig nicht Zahlen und Buchstaben eingeführt, sondern durch gezielte Förderung zunächst die Voraussetzungen für schulisches Lernen geschaffen werden. Bis zum Ende der Klasse 2 werden an der Löchterschule Schüler aller Bildungsgänge gemeinsam unterrichtet, wobei neben den jeweiligen Lerninhalten der Aufbau von Regelverständnis und sozialer Akzeptanz wichtige Schwerpunkte der Arbeit bleiben. Ab Klasse 3 erfolgt eine Neuzusammensetzung der Lerngruppen, in der Regel entsprechend der Bildungsgänge der Schüler. Schwerstbehinderte Kinder werden in alle Klassen integriert und dort durch individuelle Differenzierungsmaßnahmen gefördert.

Die zum Ende der Primarstufe gebildeten Lerngruppen bleiben in der **Mittelstufe** zum Großteil bestehen. Für einzelne Schüler können aber auch jetzt durch Lerngruppenwechsel individuelle Förderbedingungen verbessert werden. In den Klassen 5-7 liegen die Schwerpunkte der Arbeit neben den Lerninhalten der entsprechenden Bildungsgänge vor allem im Aufbau eines realistischen Umgangs mit der eigenen Behinderung sowie der Entwicklung größtmöglicher Selbstständigkeit im Lernen und Handeln.

Auch zu Beginn der **Abschlussstufe** können sich im Hinblick auf den angestrebten Schulabschluss veränderte Klassenzusammensetzungen ergeben. Vordringliche Aufgabe der Oberstufe ist es, die Schüler entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten auf größtmögliche Selbstverantwortung in nachschulischen Lebensbereichen wie Arbeit/Beruf, Wohnen, Freizeit oder Partnerschaft vorzubereiten. Hierbei kommt der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Gruppen- und Teamfähigkeit, positive Arbeitshaltung,

Zuverlässigkeit und Flexibilität eine besondere Bedeutung zu. Die Berufsvorbereitung unserer Schule findet in intensiver Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur, dem LWL-Integrationsfachdienst, den Werkstätten und Trägern verschiedener Fördermaßnahmen statt. Sowohl im Bildungsgang „Lernen“ als auch im Bildungsgang „Geistige Entwicklung“ werden in den Klassen 8, 9 und 10 stets Berufspraktika durchgeführt, damit die Schüler ihre Berufswünsche mit den realistischen Möglichkeiten in Einklang bringen können.

Nähere Informationen zur inhaltlichen Arbeit in den einzelnen Stufen finden Sie in unserem Schulprogramm.

E - WIE KÖNNEN SIE ALS ELTERN UNSER SCHULLEBEN MITGESTALTEN?

Eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern ist uns sehr wichtig. In unserer Schulform hängt eine erfolgreiche Förderung und Bildung Ihrer Kinder auch von der Kooperation zwischen Ihnen und den Lehrern bzw. den Therapeuten ab. Sie können deswegen bei uns nach terminlicher Absprache umfangreiche individuelle Gesprächs- und Beratungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen, die über die regelmäßigen halbjährlichen Elternsprechtage hinaus gehen. Demgegenüber erwarten wir als Grundlage der Zusammenarbeit von Ihnen, dass Sie für einen regelmäßigen Schulbesuch, eine ausreichende Ausstattung mit schulischem Arbeitsmaterial sowie einen angemessenen Pflege- und Hygienestatus Ihrer Kinder verlässlich Sorge tragen.

Sie haben als Eltern vielfältige Möglichkeiten, das Schul- und Klassenleben mitzugestalten. Mit Ausnahme der Leistungsbeurteilungen Ihrer Kinder können Sie in schulischen Mitwirkungsgremien die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Klasse bzw. der Schule unterstützen:

Alle Eltern einer Klasse bilden die **Klassenpflegschaft**, die aus ihrer Mitte Vorsitz und Stellvertretung wählt und die Lehrer in Fragen berät, welche die gesamte Klasse betreffen. Die gewählten Vertreter der Klassen finden sich in der **Schulpflegschaft** zusammen, welche die Interessen aller Eltern an der Löcherschule vertritt und sich mehrmals im Jahr zu unterschiedlichen Themenbereichen, Informationsveranstaltungen und Aktionen trifft. Auch die Schulpflegschaft wählt aus ihren Reihen Vorsitz und Stellvertretung, die als Ansprechpersonen für die Eltern dienen.

Gewählte Vertreter der Schulpflegschaft bilden gemeinsam mit Vertretungen der Schüler- bzw. der Lehrerschaft die **Schulkonferenz**. Hier werden über beratende und unterstützende Aspekte der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit auch bindende Entscheidungen getroffen, z.B. zur Verabschiedung schulischer Unterrichts- oder Erziehungskonzepte, zur Verteilung finanzieller Mittel, zur Planung von Schulveranstaltungen oder zur Festlegung von Elternsprechtagen oder beweglichen Ferientagen.

Elterninfo A-Z

F - ELTERNINFORMATIONEN A - Z

Anrufe

Sie erreichen unsere beiden Schulsekretärinnen in der Schulzeit ab 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags bis 13.30 Uhr unter der Telefonnummer

0209 / 93 05 112

Bei Informationen für das Klassenteam bitten wir Sie, in den Pausenzeiten anzurufen:

9.50 Uhr - 10.25 Uhr

13.00 Uhr - 13.45 Uhr

Arbeitsgemeinschaften (AG)

Für die Schüler der Mittel- und Oberstufe werden 1x wöchentlich an einem Nachmittag 2 Stunden Wahlpflichtunterricht in Form von Arbeitsgemeinschaften angeboten. Die Inhalte, die immer zum Schuljahresende vorgestellt werden, stammen aus verschiedenen Lernbereichen (z.B. Geographie, Kunst, Musik, Sport, Wahrnehmung). Ein Teil der Angebote wechselt jährlich, andere werden fortgeführt. Die Teilnehmer werden in Absprache und Beratung mit Schüler- und Lehrerschaft jeweils neu zusammen gesetzt.

Beförderung

Alle Schüler werden kostenlos vom Elternhaus zur Schule und wieder zurück gebracht. Für diese freiwillige Leistung hat der Schulträger Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) den Schülerspezialverkehr eingerichtet.

Näheres zum Bustransport entnehmen Sie bitte dem **Infoblatt des LWL**.

Schüler, die selbständig mit Bus oder Straßenbahn fahren können, erhalten ein kostenloses Fahrticket.

Beurlaubungen

Alle voraussehbaren Ereignisse, die zu einem Schulversäumnis führen (z.B. Kuraufenthalte, Teilnahme an außerschulischer Therapie oder sonstige wichtige Termine) müssen als Beurlaubung im Voraus unter Angabe triftiger Gründe beantragt werden. Formulare dazu erhalten Sie über das Büro bzw. im **download-Bereich unserer Homepage**.

Wichtig: Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien können nicht genehmigt werden.

Bücherei

Mehrmals wöchentlich öffnet die Schülerbücherei ihre Türen. Dort können alle Schüler Bücher ansehen, lesen oder ausleihen. Unsere Bitte: Achten Sie gemeinsam mit Ihrem Kind darauf, dass die ausgeliehenen Bücher ordentlich zurückgegeben werden. Bei Beschädigung oder Verlust müssen die Bücher von Ihnen ersetzt werden.

Elternbrief

Jeweils zum Monatsbeginn erhalten alle Eltern einen Brief, in dem alle wichtigen Termine und Besonderheiten aufgeführt sind. Dieser Brief wird über die Schüler z.B. im Mitteilungsheft an Sie verteilt. Bitte informieren Sie sich regelmäßig und fragen Sie nach, wenn er am Monatsanfang ausbleibt.

Sie können ihn auch über den **Newsletter der Homepage** abonnieren.

Eltern(mit)arbeit

Die Gremien der Klassen- und Schulpflegschaften bieten allen Eltern die Möglichkeit, sich zu engagieren und das Schulleben mitzugestalten. Sowohl bei den Klassen als auch beim schulischen Förderverein ist die aktive Unterstützung der Eltern willkommen.

Elternsprechtage

Der zweimal im Schuljahr stattfindende Elternsprechtage ist eine Gelegenheit, sich über Leistungen und Entwicklung Ihres Kindes zu informieren und mit allen Lehrkräften und Therapeuten auszutauschen.

Selbstverständlich können zusätzliche Gesprächstermine vereinbart werden.

Elterntreff

Einmal im Monat treffen sich interessierte Eltern in der Schule, um sich dort bei einer Tasse Kaffee in entspannter Atmosphäre mit anderen auszutauschen.

Der Elterntreff findet von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Elternsprechzimmer (Raum E3 / neben dem Hausmeisterraum) statt und wird rechtzeitig durch den **monatlichen Elternbrief** angekündigt.

Entschuldigungen

Jeder Tag, den ein Schüler fehlt, muss entschuldigt werden.

Dabei geht es in erster Linie um eine Information aller Beteiligten und einen Schutz Ihrer Kinder. Bitte informieren Sie uns vor Unterrichtsbeginn immer telefonisch, wenn Ihr Sohn oder Ihre Tochter nicht zur Schule kommt **und** geben Sie im Anschluss eine schriftliche Entschuldigung mit in die Schule. Ein **Beispielformular im Büro oder im download-Bereich unserer Homepage** erhältlich.

Ferien

Wie für alle anderen Schulen gelten auch für unsere Schule die allgemeinen Ferienzeiten des Landes NRW. Die beweglichen Ferientage werden jährlich von der Schulkonferenz beschlossen.

Finanzen

Wie bei allen Schulen fällt zu jedem Schuljahrsbeginn der Elternbeitrag zur Schulbuch-/ Materialbeschaffung an, dessen Höhe sich meist nur geringfügig verändert.

Der LWL bietet an den langen Tagen ein warmes Mittagessen an und wöchentlich im Voraus kann Milch oder Kakao für das Frühstück in den Klassen bestellt werden.

Die aktuellen Kosten entnehmen Sie bitte unserem **Flyer**: „Aktuelles auf einen Blick“

Sollten Sie eine der folgenden Hilfe erhalten

- laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
- Arbeitslosengeld nach dem SGB II (Hartz IV)
- Zuwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag nach §6a Bundeskindergeldgesetz

übernimmt der LWL die Kosten für das Mittagessen und den Elternbeitrag für Schulbücher. Wichtig ist in diesem Fall, dass sie die jeweils aktuellen Bescheide an das Büro geben und alle Änderungen sofort mitteilen.

Zur Beschaffung zusätzlicher Materialien für bestimmte Fächer (z.B. Kunst oder Hauswirtschaft), kleine Ausflüge oder Besonderheiten für die gesamte Klasse sammeln die Klassenteams monatlich einen festen Kostenbetrag ein. Informationen dazu gibt es auf den Klassenpflegschaftssitzungen.

Einige AG's erheben einen Kostenbeitrag, über den sie vorab informieren.

Förderverein

Seit 1977 sieht der Förderverein seine Aufgabe darin, Schüler der Löchterschule bei solchen Aktivitäten zu unterstützen, bei denen öffentliche Hilfe nicht oder nur unzureichend zu erwarten ist. Aus dem anfänglichen Kauf von Spiel- und Fördermaterialien und Unterstützung von Ausflügen und Fahrten ist ein breites Spektrum vielfältiger Hilfe entstanden, von dem jeder Schüler im Laufe seiner Schulzeit profitiert. Besuchen Sie den Förderverein auf der Homepage und informieren Sie sich über seine Aktivitäten.

Vielleicht können auch Sie sich zu einer Unterstützung entschließen.

Förderverein der Löchterschule, Westf.Schule f. Körperbehinderte, Gelsenkirchen-Buer e.V.

Konto-Nummer: 160 061 962 / BLZ: 420 500 01 / Sparkasse Gelsenkirchen

(Beitrittsformular auf der letzten Seite oder unter www.loechterschule.de/Foerderverein)
Ganztagsschule

Ganztagsschule

Unsere Schule ist eine Ganztagsschule mit einer Fünf-Tage-Woche.

Unsere Unterrichtszeiten

Mo - Do: 8.15 – 15.15 Uhr
Fr: 8.15 - 13.00 Uhr

Handy

Es geht um Ihre Erreichbarkeit in wichtigen Situationen wie z.B. einem Unfall. Daher brauchen wir auf jeden Fall Ihre **aktuelle Handynummer**, unter der wir Sie **jederzeit** tagsüber erreichen können. Denken Sie bitte immer daran, uns mitzuteilen, wenn sich Ihre Handy-Nummer ändert!

Homepage

Unter www.loechterschule.de finden Sie viele Informationen rund um die Schule. Neben dem aktuellen Terminkalender gibt es einen Elternbereich mit Links zu Hilfen und nützlichen Adressen.

Hospitation

Nach Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften können Eltern im Unterricht hospitieren.

Klassenfahrten

Etwa alle zwei Jahre fahren die Klassenteams mit den Schülern zwischen 3 bis 5 Tage auf Klassenfahrt. Sie werden bei einem Klassenpflegschaftsabend über die Fahrt und alle Bedingungen (einschl. Kosten) informiert und müssen Ihr Einverständnis erklären. Der Förderverein unterstützt jede Klassenfahrt mit einem Grundbeitrag.

Kommunikationsförderung (UK)

Für Schüler, die sich nicht oder kaum über Lautsprache mitteilen können, besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Kommunikationsförderung, gezielte Hilfe zu erhalten.

Formen der Kommunikationsförderung sind u.a.:

- Einsatz von Gestik und Mimik
 - Erarbeitung von Kommunikationstafeln bzw. -büchern unter Einsatz von Fotos, Bildern, Symbolen oder Buchstaben
 - elektronische Hilfen
-

Krankheit

Ist ihr Kind krank und muss zuhause bleiben, melden Sie es vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat ab. Rufen Sie auch das Busunternehmen an. Siehe auch „Entschuldigungen“. Informieren Sie das Busunternehmen auch, wenn Sie Ihr Kind vorzeitig von der Schule abholen müssen.

Mitteilungsheft

Das Mitteilungsheft dient der Kommunikation zwischen Lehrern und Elternhaus. Dort werden u.a. Rezeptanforderungen, der Bedarf an Windeln oder Wechselwäsche und sonstige wichtige Informationen für Sie aufgeschrieben. Schauen Sie bitte unbedingt täglich in das Heft.

Medikamente

Die Mitarbeiter der Schule dürfen Medikamente (auch Notfallmedikamente) nur nach einer ärztlichen Verordnung und auf Antrag der Eltern ausgeben. Dies gilt auch für freiverkäufliche Medikamente wie Schnupfen- oder Grippemittel, Hustensaft u.ä. Vordrucke sind im Büro oder im download-Bereich unserer Homepage erhältlich.

Musikschule

Die Städt. Musikschule bietet in unseren Räumlichkeiten einen zweijährigen Kurs zur musikalischen Früherziehung an. Über dieses kostenpflichtige Angebot informieren wir Sie gerne.

Newsletter

Um mit den neuesten Informationen regelmäßig versorgt zu werden, empfehlen wir Ihnen, unseren Newsletter zu abonnieren. Auf der Homepage unter NEWS können Sie ihn bequem anfordern.

Notfall

Für den Notfall, z.B. bei einem Krampfanfall oder bei einem Unfall, müssen Sie für die Lehrer jederzeit erreichbar sein. Das bedeutet: Es muss stets Ihre **aktuelle Festnetz- und Handynummer** vorliegen. Sollte es vonnöten sein, mit Ihrem Kind ins Krankenhaus zu fahren, benachrichtigen wir Sie, damit Sie es dort abholen können.

Pflege

(Förder-)Pflege ist wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die gezielte Förderung im Rahmen von Sauberkeitserziehung, Toilettentraining, etc. hat das Ziel größtmöglicher Selbstständigkeit. Bei schwerstbehinderten Schülern unterstützen pflegerische Maßnahmen in besonderer Weise die individuelle ganzheitliche Förderung. Dazu verfügt die Schule auch über geschultes Fachpersonal (Kinderpfleger und Krankenschwestern). Die entsprechenden Materialien zur Pflege (Windeln, Öltücher, Creme, Wechselwäsche, Blasenkatheter, u.ä.) müssen von Ihnen regelmäßig mit in die Schule gegeben werden.

Schulordnung

Lesen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Schulordnung und unterschreiben Sie diese. So zeigen Sie, dass Sie und Ihr Kind sich mit den Regeln der Löchterschule vertraut gemacht haben.

Schulpflicht

Auch für unsere Schule gilt die allgemeine gesetzliche Schulpflicht, das heißt, Sie müssen Ihr Kind täglich zur Schule schicken und Fehlzeiten entschuldigen.

Therapien

An der Löchterschule besteht das therapeutische Angebot für unsere Schüler zur physio- und ergotherapeutischen Behandlung. Voraussetzung ist eine Verordnung vom behandelnden Arzt.

Es stehen 8 Therapieräume, das Bewegungsbad und ein Motorikraum zur Verfügung.

In der Regel wird die Therapie als Einzelbehandlung durchgeführt, möglich ist auch eine Behandlung in der Gruppe – entsprechend der ärztlichen Verordnung.

Unfälle

Erleidet Ihr Kind in der Schule einen Unfall, so ist es in jedem Fall über die Gemeindeunfall-versicherung der Schule versichert. Eine Krankenschwester unserer Schule übernimmt in der Regel die Erstversorgung. Ist die Verletzung nicht genau abzuklären, so fahren wir zur näheren Überprüfung mit dem Kind in die **Kinderklinik Bergmannsheil in GE-Buer** und informieren Sie telefonisch.

Verpflegung

Geben Sie Ihrem Kind **täglich ein gesundes Frühstück und ausreichend Getränke** mit. An den langen Schultagen wird ein warmes Mittagessen angeboten; an jedem Tag steht ein Essen ohne Schweinefleisch sowie Salat oder ein vegetarisches Essen zur Wahl. Der Kostenbeitrag wird monatlich direkt (per Lastschrift) mit dem Schulträger abgerechnet.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, für das Frühstück Milch (1,75 Euro), Kakao, Erdbeer- oder Vanillemilch (jeweils 2,00 Euro) wöchentlich zu bestellen.

Wechselwäsche

Ihr Kind sollte immer Wechselwäsche in der Schule haben. Wurde diese benötigt, geben Sie eine neue Garnitur mit. Denken Sie dabei an die aktuelle Jahreszeit. Versehen Sie jedes Kleidungsstück mit dem Namen Ihres Kindes.

Zeugnisse

Zeugnisse sind an unserer Schule keine Notenbeurteilung, sondern eine Darstellung des individuellen Lernstandes bzw. der individuellen Lernfortschritte. Die ausführlichen Berichtzeugnisse werden jeweils zum Ende eines jeden Schuljahres verfasst und den Eltern oder den Schülern mit zusätzlichen Erläuterungen ausgehändigt. Wird Ihr Kind im Bildungsgang mit dem Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet, erhält es zudem ein Halbjahreszeugnis.

Zusatzangebote

Für einzelne Gruppen bestehen zusätzliche Angebote wie Reiten oder Ski fahren, die den allgemeinen Unterricht ergänzen. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Klassenleitung.
